

Abteilung: GB III Finanzverwaltung
Stichwort: Hundesteuer

Vorlage-Nr: B III/261/2011-1
Status: öffentlich
AZ: III-924-10
Datum: 18.11.2011
Verfasser: Janich Heiko

TOP 3

Neufassung der Hundesteuersatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.11.2011	Stadtrat

I. Sachvortrag:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Garching vom 01.01.1999, zuletzt geändert zum 01.01.2004, beinhaltet folgende Steuersätze:

- für den ersten Hund	35 €
- für den zweiten Hund	70 €
- für jeden weiteren Hund	105 €

Ausschlaggebend für den Vorschlag zum Neuerlass der Satzung war zum einen die Anhebung der Steuersätze und zum anderen, dass die derzeit gültige Hundesteuersatzung keinerlei Regelung bezüglich der Kampfhunde enthält.

Eine Umfrage des Deutschen Städtetages im Jahr 2010 (siehe Anlage) hat ergeben, dass derzeit ein Durchschnitts-Steuersatz für den ersten Hund in Höhe von 45,78 € besteht. Die Stadt Garching liegt mit 35 € deutlich darunter und es wird eine Erhöhung um 10 € vorgeschlagen. Die Erhöhung beim zweiten um 20 € bzw. jedem weiteren Hund um 30 € wird ebenfalls als vertretbar angesehen.

Ferner wird eine Kampfhunderegulation mit entsprechend hohem Steuersatz als durchaus sinnvoll erachtet.

Folgende Steuersätze werden vorgeschlagen:

- für den ersten Hund	45 €
- für den zweiten Hund	90 €
- für jeden weiteren Hund	135 €
- für jeden Kampfhund	540 €

Die weiteren Regelungen sind dem Entwurf der Hundesteuersatzung als Anlage zu entnehmen.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich an einer Mustersatzung und wurde auf Garchinger Bedürfnisse entsprechend angepasst. Ferner wurde der Satzungsentwurf mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt München abgesprochen.

Die Satzung soll am 01.01.2012 in Kraft treten.

II. Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ (Anlage).

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt

☒

als Tischvorlage an den Stadtrat

☐

an den Ausschuss

☐

Anlagen

zugestellt

☒

als Tischvorlage an den Stadtrat

☐

an den Ausschuss

☐

Anlagen

- Entwurf Hundesteuersatzung
- Diagramme über Steuersätze
- Kampfhundeverordnung